



Schutzkonzept

der

Ev.-Luth. Auferstehungskirchengemeinde Lohbrügge für alle Gruppen und Veranstaltungen auf dem Gelände und in den Gebäuden am Kurt-Adams-Platz 9

- Bitte grundsätzlich auf **1,5m Abstand** zu anderen Personen achten.
- Es dürfen **bis zu 10 Personen** "blockweise" auch ohne Abstand zusammensitzen – dies muss aber auf Freiwilligkeit beruhen.
- Ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** muss in geschlossenen Räumen getragen werden, sobald mehr als eine Person anwesend ist. Wenn alle teilnehmenden Personen an festen Sitzplätzen mit 1,5m Abstand sitzen, dann darf die Maske abgelegt werden. Ausnahme: Gottesdienste.
- Wer **Krankheitssymptome** aufweist wird gebeten auf eine Teilnahme zu verzichten.
- Es müssen **Name, Anschrift und Telefonnummer** je Veranstaltung/Gruppe von allen Teilnehmer:innen aufgenommen werden (per Luca-App oder handschriftlich). Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend sachgemäß vernichtet.
- Es dürfen sich zu keinem Zeitpunkt mehr als die in Anlage 1 genannte **maximale Personenanzahl je Raum** aufhalten. Darüber hinaus gilt, dass bei Veranstaltungen im Freien ohne feste Sitzplätze höchstens 250 Personen teilnehmen dürfen.
- An allen Eingängen sowie in Küchen und WCs stehen **Desinfektionsmittelspender** zur Verfügung. Diese sind bei Betreten des Gebäudes zu nutzen.
- Sofern räumlich umsetzbar ist auf **getrennte Ein- und Ausgänge** zu achten.
- Mindestens vor und nach Veranstaltungen werden die genutzten Räume **gründlich gelüftet**. Sofern möglich auch während der Veranstaltungen.
- Eine vortragende Person muss mindestens **2,5m Vortragsabstand** einhalten.
- Im Anschluss an Veranstaltungen müssen **häufig benutzte Oberflächen desinfiziert** werden (z.B. Handläufe und Türklinken).



- WCs und häufig berührte Oberflächen werden **täglich gründlich gereinigt**.
- Bei allen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen muss von allen Teilnehmer:innen eine **Nachweis über eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einen Test** erbracht werden. Ein Schnelltest darf höchstens 24 Stunden, ein PCR-Test 48 Stunden alt sein. Selbsttests sind nicht mehr ausreichend.
- **Chor- und Bläserproben sind möglich**. Für geschlossene Räume gilt: Die Maske darf nur beim Gesang abgenommen werden. Es muss 2,5m Abstand eingehalten werden und alle Teilnehmer:innen müssen genesen, getestet oder geimpft sein.
- **Bewegungssport** ist auch in geschlossenen Räumen ohne Maske und Abstand möglich. In unseren Räumlichkeiten erwarten wir aber auch einen Nachweis über genesen, getestet oder geimpft (s.o.).
- Gemeinsames Essen und Trinken ist möglich, aber **kein Buffet und keine Selbstbedienung** (auch nicht bei Getränken).
- **Gesang im Gottesdienst** ist erlaubt – allerdings besteht auch hier Maskenpflicht (anders als bei Chorproben).
- Sofern technisch möglich bitten wir grundsätzlich um die Installation und Nutzung der Corona-Warn-App. Darüber hinaus empfehlen wir zur Kontaktnachverfolgung die Nutzung der Luca-App. Bitte bei betreten unserer Räumlichkeiten **mit der Luca-App und den ausgehängten QR-Codes einchecken**.

Anlage 1: Maximale Personenanzahl je Raum

<i>Raum</i>	<i>Max. Personenanzahl (4m²/Person)</i>	<i>Max. Personenanzahl bei Chor-, Bläser- und Tanzproben (9m²/Person)</i>
Kirche	100 (Gottesdienste 150)	50
Saal	40	20
Cafe	15	7
Gruppenräume Untergeschoss	20	10
Jugendfreizeit- und Beratungszentrum	30	15
Besprechungsraum	5	2